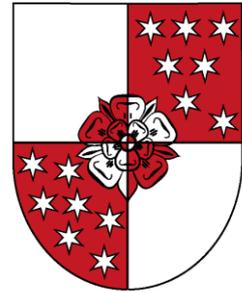


# Haushaltskonsolidierungskonzept 2019

## der Stadt Osterwieck



### 1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden kann. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen erreichen. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann. Die derzeitige Rücklage aus der nunmehr geprüften Eröffnungsbilanz beträgt -9.745.565,99 €. Eine letzte Anpassung muss jedoch noch erfolgen, so dass sich der Betrag noch einmal verändern könnte.

### 2. Darstellung der Ausgangssituation

Auf Grundlage des Haushaltsgutachtens aus dem Jahr 2016 wurden zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen vom Stadtrat 2017 beschlossen und umgesetzt. Einige beschlossene Maßnahmen wurden für 2018 in den Haushaltsplan eingestellt. Nicht alle konnten aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten haushaltswirksam werden. Die Umsetzung wird nunmehr für 2019 angestrebt.

Der Haushalt 2019 stellt sich wie folgt dar:

Erträge:	17.623.900 €
Aufwendungen:	16.710.000 €
Saldo:	913.900 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung:	16.356.000 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung:	15.080.100 €
Saldo:	1.275.900 €
Einzahlung aus Investitionen:	2.841.900 €
Auszahlungen für Investitionen:	3.513.200 €
Saldo:	671.300 €
Kreditaufnahme:	671.300 €
Kredittilgung:	1.119.900 €

Der Ergebnishaushalt weist in den Erträgen und Aufwendungen einen Überschuss von 913.900 € aus. Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss von 1.275.900 €. Der Haushaltsausgleich 2019 kann somit dargestellt werden.

Jedoch bestehen Außenstände gegenüber dem Landkreis in Form von offenen Kreisumlageraten in Höhe von 5,128 Mio. €. Der Kassenkredit ist mit 13.000.000 € voll in Anspruch genommen. Unter diesen Aspekten muss die Stadt weiterhin an ihren Konsolidierungsbemühungen festhalten. Einschließlich der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten von 9.025.500 € ergeben sich Schuldenlasten von 27,2 Mio. €.

Das Ziel muss daher sein, langfristig die Schuldenlast zu senken. Dies geht auch eindeutig aus der Entscheidung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2018 hervor. Danach hat der Stadtrat ein Finanzplanungskonzept zu beschließen, aus dem der Abbau des Liquiditätskredites hervor geht. Dieser diente in den vergangenen Jahren immer wieder zur Schließung von Liquiditätslücken, welche durch nicht unerhebliche Schwankungen bei der Gewerbesteuer entstanden sind und dadurch bedingt zu einer Verschiebung bei den Schlüsselzuweisungen führten.

### **3. Finanzmittelbeschaffung**

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung des § 99 Abs. 2 und 5 KVG LSA ergibt sich eine Rangfolge für die Beschaffung von langfristiger Liquidität. Danach haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. aus sonstigen Finanzmitteln
  2. aus Entgelten für ihre Leistungen
  3. aus Steuern
  4. aus Krediten
- zu beschaffen.

Als sonstige Finanzmittel gelten dabei die Landeszuweisungen und -mittel, Spenden, Mieten und Pachten sowie sonstigen Erlösen, denen keine direkte Leistung gegenüber steht.

Nachrangig sind dann die Entgelte für Leistungen heranzuziehen, wie Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, zu denen auch die Kita-Beiträge zählen und die Steuern. Zum einen Steuern, deren Hebesätze die Kommune eigenständig festlegen kann und zum anderen die örtlichen Steuern wie Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuern.

Im § 99 Abs. 5 KVG wird auf die Aufnahme von Krediten verwiesen, wenn eine andere Form der Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Jedoch ist eine Kreditaufnahme gem. § 108 Abs. 1 KVG lediglich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung zulässig. Im Nachtragshaushalt 2018 wurde eine Kreditaufnahme von 1.195.500 € vom Stadtrat beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Unter Berücksichtigung der bisher bekannten Zahlen für Afa und SoPo stellen sich die Jahresabschlüsse wie folgt dar:

	lfd. HH	AFA	SoPo	Ergebnis
Rücklage aus der EÖ	-9.745.565,99			-9.745.565,99
vorl. Ergebnis 2013	-3.440.122,26	1.669.885,91	-1.247.263,12	-3.017.499,47
vorl. Ergebnis 2014*	3.697.853,39	1.686.401,41	-1.238.112,93	4.146.141,87
vorl. Ergebnis 2015*	2.933,52	1.682.869,93	-1.237.911,42	447.892,03
vorl. Ergebnis 2016	-2.517.242,83	1.617.010,00	-1.224.037,46	-2.124.270,29
vorl. Ergebnis 2017*	1.643.084,17	1.624.991,83	-1.201.519,35	2.066.556,65
Ergebnisse 2013-2017				<b>1.518.820,79</b>
<b>Stand 2017</b>	<b>-10.359.060,00</b>			<b>-8.226.745,20</b>

\*Fehlbetragshaushalte

Ausgehend von der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 9.745.565,99 € und der Berücksichtigung aller vorläufigen Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2017 (1.518.820,79) vermindert sich die Rücklage auf 8.226.745,20 €. Das heißt, es ergibt sich momentan ein Fehlbetrag von 1.518.820,79 €. Da die Jahresabschlüsse jedoch noch nicht vorliegen, kann sich dieser Betrag noch ändern.

#### **4. Konsolidierungsmaßnahmen**

##### *1. Anhebung der Steuerhebesätze der Realsteuern*

Es ist unumgänglich zur Stärkung der Finanzkraft der Stadt Osterwieck die Hebesätze der Realsteuern ab dem Jahr 2020 anzuheben. Bis dahin gelten die Hebesätze aus dem Gebietsänderungsvertrag. Nur die Kernstadt Osterwieck hat bei den Realsteuern (A, B und Gewerbe) bereits Hebesätze in Höhe von 400 v.H. Keine andere Ortschaft der Einheitsgemeinde hat diese Hebesätze. Im Zuge der Gleichbehandlung ist es daher geboten, die Hebesätze ab 2020 zu vereinheitlichen und ebenfalls auf 400 v.H. anzuheben. Die Planzahlen der Folgejahre orientieren sich noch an den Hebesätzen von 2014 (d.h. 400 v.H. für die Kernstadt Osterwieck und 350 v.H. für alle übrigen Gemeinden). Es könnten somit ca. 350.000 € Mehrerträge generiert werden. Bei der Vereinheitlichung auf 400 v.H. könnten zusätzlich nochmals ca. 100.000 € erwirtschaftet werden.

Die Steuererhöhung ist auch notwendig zur Kompensation von freiwilligen Leistungen, wenn es für den Haushalt notwendig ist, Mittel aus dem Ausgleichsstock des Landes Sachsen-Anhalt zu beantragen. Gem. des RdErl. des MF vom 21.03.2018 wurden die Kriterien zur Beantragung von Liquiditätshilfen und Bedarfszuweisungen überarbeitet. Somit ist es nunmehr möglich, Mehrausgaben bei den freiwilligen Leistungen durch Mehrerlöse in anderen Bereichen zu kompensieren, um die Voraussetzungen des Erlasses zu erfüllen. Aus der Anlage 1 zum Erlass gehen die Steuerhebesätze hervor, gestaffelt nach Gemeindegrößenklassen. Für die Stadt Osterwieck liegen die Vorgaben des Landes somit bei 363 v.H. bei der Grundsteuer A, 416 v.H. bei der Grundsteuer B und 360 v.H. bei der Gewerbesteuer.

Die über diese Vorgaben hinausgehenden Erlöse, z.B. bei einem Hebesatz von 400 v.H. für alle Realsteuerarten, können zur Kompensation von Ausgaben bei den freiwilligen Leistungen eingesetzt werden. Die Zusammensetzung der freiwilligen Leistungen wird in der Anlage 2 zum Erlass definiert. Die Angaben in der Anlage müssen sehr detailliert dargestellt werden. Zusammenfassend kann jedoch gesagt werden, dass alles, was nicht Pflichtaufgabe ist, als freiwillig anzusehen ist. Da die Stadt einen Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichstock gestellt hat, welcher aus dem Jahr 2017 resultiert, der noch nicht abschließend bearbeitet wurde, macht es durchaus Sinn, diese Kompensationsmöglichkeiten zu nutzen, um die Antragsvoraussetzungen erfüllen zu können.

### *2. Anpassung der Pachtpreise*

Für die Erhöhung der Pachtpreise für kommunale Landwirtschaftsflächen liegt bereits ein Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2017 vor. Zurzeit werden sämtliche Flächen ermittelt bzw. müssen diese neu festgestellt werden, da es im Laufe der Jahre Veränderungen aufgrund von Bodenordnungsverfahren gab. Es erfolgen Abstimmungen mit den Pächtern und im Anschluss der Abschluss neuer Verträge bzw. die Verlängerung der Verträge. Pachterträge von ca. 80.000 € zusätzlich sind dabei durchaus erreichbar.

### *3. Erhebung einer Zweitwohnungssteuer*

Der Beschluss zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ergab sich aus den Maßnahmen des Gutachtens. Er resultiert aus dem Jahr 2017. An der Umsetzung wird zurzeit gearbeitet, so dass die Erhebung ab 2019 vorgenommen werden kann. Die Erträge dafür werden mit 39.700 € geplant. Dieser Betrag war auch für 2018 geplant, konnte jedoch nicht personell umgesetzt werden.

### *4. Erarbeitung eines Parkplatzkonzeptes*

Auch dieser Beschluss aus dem Jahr 2017 basiert auf dem Gutachten zum Haushalt. Die Umsetzung macht lediglich für die Kernstadt Osterwieck Sinn, da in den einzelnen Ortschaften die Parkplatzsituation nicht so brisant ist wie in Osterwieck. Zu diesem Fazit kam es, nach dem die Ortschaftsräte das Thema behandelt haben. Die Erarbeitung des Konzeptes steht noch aus, daher kann die Höhe der Erträge noch nicht benannt werden.

### *5. Anpassung der Friedhofsgebühren*

Die Pflege der Friedhöfe wurde extern vergeben, das heißt, die Kosten können anteilig auf die Nutzer umgelegt werden. Für 2019 ist hier eine neue Friedhofsgebührensatzung vorgesehen und somit sind mit ca. 50.000 € Mehrerträge zu rechnen.

## 6. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

1. Aus dem Gutachten heraus fasste der Stadtrat den Beschluss, Doppelstrukturen in den Orten abzuschaffen. Als Ergebnis wurden Gemeindezentren auf Bedarf und Nutzung untersucht. Mit allen Dauernutzern der kommunalen Liegenschaften wurden Mietverträge abgeschlossen, deren Erlös sich auf 15 TEUR jährlich beläuft.
2. Gleichzeitig wurden für zeitweise Nutzungen Nutzergebühren beschlossen, die erhoben werden. Es können so 12 TEUR generiert werden.
3. Jedem Ort der Einheitsgemeinde sollte genau ein Treffpunkt der Bürgerschaft erhalten bleiben. Doppelstrukturen wurden abgeschafft und an Vereine übergeben, so in Wülperode, Hessen und Berßel. Das Dorfgemeinschaftshaus in Wülperode wurde im Jahr 2017 kaum genutzt und der Ortschaftsrat hat sich zum Verkauf entschlossen, da der Ort über andere Möglichkeiten verfügt. Durch diese Maßnahmen können und werden 2019 Einsparungen bzw. Erlöse in Höhe von 150 TEUR generiert werden.
4. Jugendtreffpunkte (Clubs) werden von den Jugendlichen selbst gereinigt. So wurde die Stundenzahl der Betreuer an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Auch hier konnten Einsparungen von 6 TEUR in acht Orten erreicht werden.
5. Es wird auch weiterhin an der Übernahme der Sportlerheime durch die Vereine gearbeitet. Bereits 2 Objekte wurde in Vereinshände abgegeben eine weitere Übergabe ist 2019 geplant. Die Pflege der zwei Sportgelände in Osterwieck übernimmt der Sportverein Osterwieck ab 2019 selbst. Hier wurde der Bauhof wesentlich entlastet. Somit pflegen alle elf Sportvereine ihre Liegenschaften selbst. Menpower und Maschineneinsatz der Stadt wurden eingespart.
6. Die kommunalen Schwimmbäder in Rohrshiem, Zilly und Schauen wurden an Vereine übergeben bzw. geschlossen. Das Schwimmbad in Hessen wird durch einen neu gegründeten Verein gepflegt und betreut. Die Öffnungszeiten wurde per Beschluss auf die Sommerferienzeit reduziert. Somit betreibt die Stadt nur noch an den Grundschulstandorten Osterwieck und Hessen ein Schwimmbad.
7. Das beschlossene Personalentwicklungskonzept des Haushaltsgutachtens wird konsequent umgesetzt. In der Kernverwaltung wurde die Stelle des Fachbereichsleiters nicht neu besetzt. Gleichfalls hat der städtische Bauhof Stellen reduziert und ist nun 2019 mit 14 Mitarbeitern und 4 Hausmeistern bei der beschlossenen Mitarbeiterzahl angelangt.  
Die Verwaltung wurde auf zwei Fachbereiche mit jeweils 2 Teams reduziert und arbeitet ab 2019 exakt in dieser Formation.

8. Die Umstellung auf LED Beleuchtung wurde in dem Ort Dardesheim durch die Erfahrungen der „Stadt der erneuerbaren Energie“ getestet und der Mehrerlös ermittelt. Fast 50 % der Energiekosten konnten als Ersparnis nachgewiesen werden. Mit den Erfahrungen wurden in Osterwieck die Leuchtpunkte der Wallstraße, in Rhoden die Leuchtpunkte der Fallsteinstraße, die Leuchtpunkt an der L87, die Sporthallen in Osterwieck und Dardesheim, das Rathaus in Osterwieck innen und außen mit LED Leuchten versehen. Weitere Umrüstungen in weiteren Orten sind 2019 geplant. Bisher können wir von 25 TEUR Überschuss bei bereits angerechneten Anschaffungskosten rechnen. Der Konsolidierungseffekt kann erst 2019 exakt ermittelt.
9. Weitere Einsparungen wurden durch Nahwärmeprojekte in der Wasserburg Zilly und im landesweiten energetischen Modellprojekt am „Bunten Hof“ in Osterwieck generiert. Es wurde eine Nahwärmeleitung in Zilly zur Versorgung der KITA aus der Biogasanlage eines landwirtschaftlichen Betriebes verlegt, dies brachte 10 TEUR Energieeinsparungen. Im „Bunten Hof“ wird nun mit dem nahegelegenen Fallstein-Gymnasium ein BHKW betrieben. Hier werden erstmals die Einsparungen ermittelt.
10. Die Stadt Osterwieck ist dabei die Verdichtung von Orten umzusetzen. Aktiv und akribisch werden Grundstücke aufgespürt, die als Bauland innerorts aktiviert werden sollen. Mit Erfolg avisiert 2019/2020 in Dardesheim zwei Grundstücke, in Hessen vier Grundstücke und in Osterwieck (Issigland) fünf Grundstücke. Dadurch könnten in den nächsten zwei Jahren 400 TEUR generiert werden. Aktive Arbeit am Flächennutzungsplan, IGEK und ISEK ermittelten diese Wertschöpfung.
11. Die Risikoanalyse und die daraus entstandene Bedarfsplanung der Feuerwehren der Stadt ermittelten viel zu hohe Kosten beim Waschen der Einsatzkleidung. So wurde 2018 ein Industriewaschautomat und Trockner angeschafft. Damit können ab 2019 bereits 50% der Aufwendungen (12TEUR) eingespart werden.
12. Ein weiterer Aspekt aus dem Gutachten war der Verkauf von Wald- und Ackerflächen. Dazu gibt es bereits ablehnende Beschlüsse des Stadtrates aus dem Jahr 2017. Nunmehr besteht jedoch die Bereitschaft des Stadtrates zum Teilverkauf von Flächen aus Wald, Grund und Boden, die für die Entwicklung der einzelnen Gemeinden bzw. für Flächentausch nicht benötigt werden. Unter der Maßgabe eines Verkaufes mit einem Erlös von ca. 1.000.000 € wird an der Umsetzung erarbeitet.
13. An der Erhebung der Beiträge für die Unterhaltungsverbände, welche zuständig sind für die Unterhaltung der Gewässer der 1. und 2. Ordnung wird momentan gearbeitet. Mit der Erstellung der Bescheide ist bis Ende 2018 zu rechnen. Dies bedeutet jährliche Mehrerträge von ca. 150.000 €.